



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgende Ordnungsverfügung mit der Androhung der Ersatzvornahme gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen: 32-30-12

Name: Constantin Cornea
Valea Anilor Mehedinti
Rumänien

Letzte bekannte Anschrift:

Ort: Gemeinde Schalksmühle, Rathausplatz 1,
Zimmer 29, 58579 Schalksmühle
(Öffnungszeiten: montags – freitags 8:00 Uhr- 12:00 Uhr
donnerstags 13:30 Uhr – 17:30 Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schreiben über die Ordnungsverfügung mit der Androhung der Ersatzvornahme durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 1 Wochen vergangen ist.

Schalksmühle, 05.02.2026

Der Bürgermeister
Breddermann